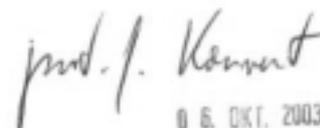


LANDESHAUPTMANN
DR. FRANZ SCHAUSBERGER
8. OKT. 2003

Herrn
Präsident Dr. Franz Fiedler
Vorsitzender des Österreich-Konventes
Rechnungshof
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

per Fax: 01/ 714 48 71

Salzburg, am 30. September 2003

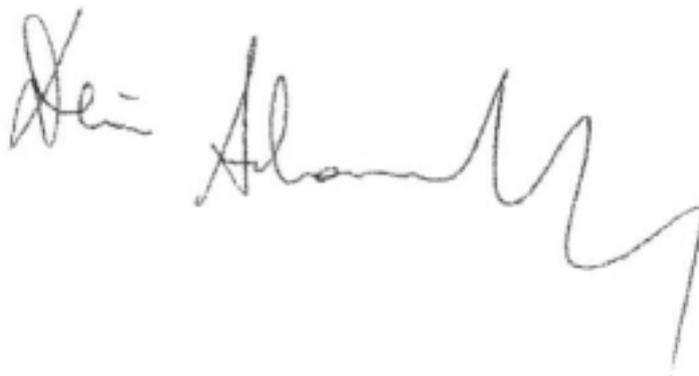
Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Der Salzburger Landtag hat am 24. September 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung, konkret der Landeshauptmann bzw. seine Vertretung, sowie der Landtagspräsident werden ersucht, die Verankerung der Sonn- und Feiertagsruhe in der Bundesverfassung in die Agenda des Österreich-Konvents einzubringen und für die Durchsetzung dieses Anliegens Sorge zu tragen.“

Da inhaltlich die Staatsziele im Ausschuss 1 und gegebenenfalls im Ausschuss 4 des Österreich-Konventes diskutiert werden, ersuche ich, die Forderung des Landes Salzburg in diesen beiden Arbeitsausschüssen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Beilage

Nr 96 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 12. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Roßmann, MMag. Neureiter, Mag. Hofer und Dr. Petrisch (Nr 623 der Beilagen der 5. Session der 12. Gesetzgebungsperiode) betreffend die Verankerung der Sonn- und Feiertagsruhe in der Bundesverfassung

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17. September 2003 geschäftsordnungsgemäß eingehend mit dem zitierten Initiativantrag der ÖVP in Anwesenheit von Experten befasst.

Auf der Expertenbank waren Hofrat Dr. Berghammer (Leiter der Abteilung 2), Frau Mag. Kabel-Herzog (Referat 2/06), Frau Mag. Schörghofer (Referat 3/06) sowie Dr. Kalkhofer (WK Salzburg) vertreten.

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Landesregierung, konkret der Landeshauptmann bzw seine Vertretung, sowie der Landtagspräsident ersucht werden sollen, die Verankerung der Sonn- und Feiertagsruhe in der Bundesverfassung in die Agenda des Österreich-Konvents einzubringen und für eine Durchsetzung dieses Anliegens Sorge zu tragen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass das Staatsziel der Sonn- und Feiertagsruhe kein Wundermittel sei, aber ein wichtiges Signal in einer Zeit, in der die Sorge weit verbreitet wäre, die Kultur des Sonntags durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen mehr und mehr zu demontieren.

Nachdem der Landtag im Jahr 1999 auf eine ÖVP-Initiative hin die grundsätzliche Anerkennung und Erhaltung der Sonntage als Tage der Arbeitsruhe in die Landesverfassung aufgenommen hatte, folgten ähnliche Regelungen in Oberösterreich, Kärnten, Niederösterreich usw. Weiters dürfe erwähnt werden, so die Antragsteller in der dem Antrag zu Grunde liegenden Präambel, dass seit 1919 folgende Regelung in Deutschland gelte: "Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt!"

Die Antragsteller seien der Überzeugung, dass eine Verankerung des "Staatszieles Sonntag" eine gewisse Bremse gegen den galoppierenden Neoliberalismus und gegen die Demontage der Kultur des Sonntags sein könne. In Fortführung der diesbezüglichen Initiativen in einzelnen

Ländern sollte im Österreich-Konvent eine Verankerung dieses Staatszieles in der Bundesverfassung eingeleitet und durchgesetzt werden.

In einer intensiven politischen Debatte setzten sich die Sprecher der Landtagsparteien, Abg. MMag. Neureiter (ÖVP), Abg. Steidl (SPÖ), Abg. Doppler (FPÖ), Frau Abg. Dr. Reiter (Grüne), Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) und Abg. Illmer (ÖVP) intensiv mit der gesellschaftspolitischen und rechtlichen Bedeutung der Verankerung der Sonn- und Feiertagsruhe in der Bundesverfassung auseinander. Skepsis bestand zB auch darüber, ob eine derartige Verankerung konkrete Auswirkungen hätte. So betonte Frau Abg. Dr. Reiter von den Grünen, dass es offenkundig wirklich am Geist fehle, dem Inhalt einer solchen Bestimmung zu entsprechen und diese auch tatsächlich umzusetzen.

Nach der schlussendlich doch überwiegend positiven Beurteilung der Sinnhaftigkeit einer derartigen Bestimmung und der Bedeutung der Verankerung von Staatszielen – unabhängig davon, dass es Berufe und Dienstleistungen gibt, die auch an Sonn- und Feiertagen erbracht werden müssen – wurde vom Ausschuss die einstimmige Annahme des Antrages empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, konkret der Landeshauptmann bzw seine Vertretung, sowie der Landtagspräsident werden ersucht, die Verankerung der Sonn- und Feiertagsruhe in der Bundesverfassung in die Agenda des Österreich-Konvents einzubringen und für die Durchsetzung dieses Anliegens Sorge zu tragen.

Salzburg, am 17. September 2003

Der Vorsitzende:
Lindenthaler eh

Der Berichterstatter:
MMag. Neureiter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. September 2003:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.